

Bericht zum Seminar aus Kartellrecht und der ELSA-Veranstaltung zum Digital Markets Act (DMA)

Am 12. und 13. Mai 2022 fand an der Universität Innsbruck das Seminar zum Kartellrecht von **Univ.-Prof. Dr. Susanne Augenhofer, LL.M. (Yale)** und **Univ.-Prof. Dr. Giorgio Monti**, von der Tilburg Law School, statt. In enger Verbindung mit dem Seminar veranstaltete am Abend des 12. Mai die European Law School Association (ELSA) ein Event unter Teilnahme von Prof. Augenhofer und Prof. Monti, sowie mit RA Dr Barbist von Binder Grösswang und Dr. Wolf von der Europäischen Kommission. Beide Veranstaltungen beschäftigten sich mit dem Digital Markets Act (DMA) einem höchst aktuellen Vorhaben des europäischen Gesetzgebers im Bereich der digitalen Ökonomie.

Der erste Tag des Seminars begann mit einem

Vortrag von Prof. Monti. Er erläuterte die Entstehungsgeschichte des DMAs insbesondere unter Erwähnung des New Competition Tool, das lange als eine Alternative zum DMA gehandelt wurde. Zudem stellte er äußerst detailliert den geplanten Durchsetzungsmechanismus des DMAs vor und betonte die Herausforderungen, die sich dabei ergeben könnten. Danach fanden die ersten Präsentationen von Studierenden statt. Die erste Präsentation beschäftigte sich mit der Designation eines Unternehmens zu einem sogenannten „Gatekeeper“ – ein Schlüsselbegriff des DMAs; während die zweite Präsentation von den konkreten Obligationen, welchen die

„Gatekeeper“ unterworfen sein werden, handelte.

Im Anschluss fand eine Panel-Diskussion zum DMA statt, organisiert und moderiert von der ELSA aus Innsbruck. Die Expertenrunde bestand aus Prof. Augenhofer und Prof. Monti, sowie RA Dr. Barbist von Binder Grösswang und Dr. Wolf von der Europäischen Kommission. Dabei wurde die politische Entstehungsgeschichte des DMA besprochen. Außerdem wurden einige Obligationen des DMA detailliert behandelt, etwa die Verpflichtung zu horizontaler Interoperabilität

zwischen Nachrichtendiensten oder das Verbot von „self-preferencing“ eine Praktik, die in der Vergangenheit insbesondere mit Google in Verbindung gebracht wurde. Zuletzt wurde noch



diskutiert, dass der DMA nur wenige Ausnahmen von den Obligationen vorsieht, dass sozusagen jeder „Gatekeeper“ nahezu restlos alle Obligationen erfüllen wird müssen.

Am zweiten und letzten Tag des Seminars folgten die restlichen Präsentationen der Studierenden. Diese Präsentationen bezogen sich auf konkrete Einzelthemen wie „self-preferencing“ oder Interoperabilität. Dabei wurde die Anwendung dieser Themen im DMA verglichen mit der bisherigen Anwendung im Wettbewerbsrecht insbesondere im Anwendungsbereich von Art 102 AEUV.

Zum Abschluss hielt Prof. Monti einen Vortrag, in dem er die Schnittpunkte des DMAs mit dem traditionellen Wettbewerbsrecht darstellte. Dabei ging er insbesondere auf die „ne-bis-in-idem“ Problematik ein, also die Frage, ob eine parallele Anwendung sowohl des DMAs als auch des Wettbewerbsrechts gegen das Doppelbestrafungsverbot verstoßen könnte. Anhand jüngster Rechtsprechung zeigte er auf, welche komplexen Problemstellungen sich hier ergeben werden.

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei Prof. Monti, RA Dr. Barbist, Dr. Wolf und dem ELSA Innsbruck für die Teilnahme am Seminar und der Diskussion bedanken!